



Text: Lukas Fickert

Noch bevor Studierende beginnen können sich über gute Lehre zu freuen, müssen sie sich um ihre Zulassung kümmern. Den Zielen des Bologna-Prozesses, also einem vereinheitlichten Hochschulraum in Europa, folgend, gibt es immer mehr Studierende, die nach einem Bachelor an einer anderen Hochschule an der TU Graz weiterstudieren möchten. Die Bologna-Ziele, denen sich auch die TU Graz verschrieben hat, beinhalten internationale Ausrichtung, Offenheit und Mobilität. Es gibt zudem eine umfangreiche Leistungsvereinbarung der TU Graz mit dem Bundesministerium, in der „internationale Präsenz und Durchlässigkeit besondere Kernelemente“ der Internationalisierung sind. Des Weiteren soll die „leichtere Anwerbung exzellenter internationaler Studierender und der internationale Austausch bzw. die Mobilität auf allen Ebenen“ gefördert werden. Trotz der augenscheinlich internationalen Ausrichtung der TU Graz gibt es Fälle, bei denen sich Studierende trotz offensichtlich einschlägiger Vorbildung an der TU Graz wenig willkommen fühlen, wie dieses Beispiel zeigt:

Ich bin Bachelor-Absolvent einer deutschen Universität und mit dem Ziel nach Graz gekommen, hier meine Ausbildung mit einem Master abzuschließen. Den Antrag auf Zulassung für ein englischsprachiges Master-Studium, welches das gleiche Profil wie mein Bachelor aufweist, stellte ich im Oktober. Nach Aussage des Studiendekans, der für die Prüfung der inhaltlichen Voraussetzungen zuständig ist, hatte meine Bachelor-Ausbildung eine zu große Abweichung zum hiesigen Bachelor, um eine Zulassung zu erreichen. Konkret heißt das: Innerhalb eines Studienblockes wurden nicht alle Lehrveranstaltungen vollständig abgedeckt, die der Bachelor der TU Graz in dieser Studienrichtung aufweist. Unter dem Strich hat mein Bachelor allerdings 30 ECTS mehr als der vergleichbare Bachelor der TU Graz. Außerdem gehörte ich zu den weniger als ein Prozent an meiner Hochschule, die mit einem Leistungsstipendium gefördert wurden, so dass ich wohl nicht als „Wackelkandidat“ bezeichnet werden kann.

Um der ausstehenden Ablehnung entgegenzuwirken, wandte ich mich an den Vizerektor für Studium und Lehre. Die nachzuholenden Lehrveranstaltungen wurden ohne weiteren Kommentar reduziert und ich bekam eine Zulassung unter Auflagen. Das

LEHRE IV: UNDURCHLÄSSIGKEITEN

war zwar in gewisser Weise ein Erfolg, allerdings führen die Auflagen zu einer Studienzzeit von ein bis zwei Semestern für die nachzuholenden Bachelor-Kurse. Dies würde mein Studium noch weiter verlängern, kann nicht im Sinne einer optimalen Lehre sein und ist für mich nur schwer finanzierbar.

Da es sich um einen komplett englischsprachigen Studiengang handelt, der explizit international ausgerichtet ist, ist ein erheblicher Prozentsatz der Studierenden aus dem europäischen und nicht-europäischen Ausland. Es ist interessant, dass dieser Entscheidung nach die deutsche Ingenieurausbildung offensichtlich nicht mit der aus Indien oder dem Nahen Osten mithalten kann, da Studierende von dort ohne Einschränkung zugelassen worden sind.

Vor dem Hintergrund der Leistungsvereinbarung und den Bologna-Zielen ist es nur schwer nachvollziehbar, wie eine solch abweisende Haltung zustande kommt. Gerade im Sinne der Internationalisierung der TU Graz ist es ein wichtiges Thema hier sinnvoll vorzugehen. Obwohl sich das Rektorat im Leitbild der TU Graz neben der Internationalisierung auch einer „professionalisierten internen und externen Kommunikation mit möglichst klarem einheitlichen Auftritt“ verpflichtet hat, kommt die Frage auf, ob die oben genannten Punkte einfach noch nicht auf allen Ebenen angekommen sind, oder sie dort bewusst nicht verfolgt werden.

Die Haltung erweckt auch nicht den Eindruck der Gleichbehandlung und Gleichstellung aller Studierenden. Die Entscheidung des Studiendekans als monokratische Instanz ist aber nicht direkt anfechtbar. Es bleibt nur die Möglichkeit einer Klage, die dann vielleicht nach ein bis zwei Jahren entschieden wird.

Durch meine befristete Zulassung (die inhaltlich gar nicht vom Studiendekanat geprüft wird) und der damit verbundenen Möglichkeit Lehrveranstaltungen zu besuchen, war es mir überhaupt erst möglich mich ein ganzes Semester lang auf allen Ebenen um eine Zulassung zu bemühen. Andere exzellente internationale Studierende, die abgewiesen werden, setzen wohl nie einen Fuß auf Grazer Boden.

Lukas Fickert wird Graz aufgrund der Auflagen, die er bekommen hat, wieder verlassen und sein Studium in Deutschland abschließen.